

Fachleute für die entsprechende Beratung und Expertise zur Verfügung. Für die Anfragen steht ein Formular zur Verfügung, das Sie direkt dem IGE zustellen können.

### Hürden abbauen – mittels Vollkostenvergütung für Forschungspartner

Die KTI vergütet Stundenansätze auf Vollkostenbasis von allen Forschungspartnern in Projekten unter den flankierenden Massnahmen gemäss neuem Sondertarif C, sowie ausschliesslich für öffentliche Forschungsinstitutionen auch die Overheadkosten der Forschung. Die KTI vergütet Saläre von allen Forschungs- und Umsetzungspartnern in Projekten unter den flankierenden Massnahmen gemäss neuem Sondertarif C, sowie ausschliesslich für öffentliche Forschungsinstitutionen auch die Overheadkosten der Forschung. Die erhöhten Stundenansätze geben den Forschungs-

partnern die Möglichkeit, mit den notwendigen personellen und infrastrukturellen Mitteln rasch auf die neuen Projekte umzuschwenken und die Forschungsprioritäten im Interesse einer sofortigen Unterstützung der Wirtschaft für einige Monate anders zu setzen.

Kategorie Beträge in CHF	Tarif A (mit Overhead)	Tarif B (ohne Overhead)	Tarif C (ohne Overhead)
Projektleiter/-in	148	105	225
stellv. Projektleiter/-in	127	87	184
erfahrene Wissenschaftlerin erfahrener Wissenschaftler	105	71	164
wissenschaftliche Mitarbeiterin wissenschaftlicher Mitarbeiter	84	60	144
Techniker/-in, Programmierer/-in	74	64	100

### Zusammenfassung

Flankierende Massnahmen Starker Franken	Einbinden von zusätzlichen F&E-Kompetenzen möglich?	Reduzierte Eigenleistung möglich?	Reduzierter Beitrag gemäss flexibilisierten Kriterien möglich?	Tarif C und Overhead-Beitrag	Dauer
Entwicklungsprojekt mit neuer Infrastruktur	ja	ja	ja	ja	< 18 Monate
Entwicklungsprojekt	ja	ja	ja	ja	< 18 Monate
Markteinführung	ja	ja	ja	ja	< 18 Monate
Risikoreiche Innovationen	nein	ja	ja	ja	24–36 Monate



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD  
**Kommission für Technologie und Innovation KTI**  
Förderagentur für Innovation

## Wie Unternehmen den Rohstoff Innovation rascher veredeln können

Die flankierenden Massnahmen der KTI gegen den starken Franken sollen allen Unternehmen zugutekommen, welche Innovationen schnell auf den Markt bringen wollen und können – trotz dem vom Wechselkurs bedingten Margendruck. Die besten Chancen haben jene, die für den Export produzieren, bereits ein Innovationsprojekt geplant haben und dieses innert 18 Monaten vermarkten wollen.



Quelle: fotolia.de

«Wir fördern den Rohstoff Innovation – damit der Schweiz die Ideen nicht ausgehen.»

Kommission für Technologie und Innovation KTI  
Förderagentur für Innovation  
Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Telefon 031 324 17 78  
E-mail: extra@kti.admin.ch

# Welche Unternehmen profitieren?

## FRAGE 1:

Erzielt mein Unternehmen Anteile seiner Wertschöpfung durch Exporte oder das Zuliefern von Produkten und Dienstleistungen an exportorientierte Unternehmen in der Schweiz?

## FRAGE 2:

Läuft ein Innovationsprojekt zwischen meinem Unternehmen und einer von der KTI anerkannten Forschungsinstitution oder ist ein solches unmittelbar geplant? (Zu den geplanten Vorhaben zählen auch die gewünschten Vorhaben gemäss Menüliste der Flankierenden Massnahmen auf dieser Informationsübersicht.)

## FRAGE 3:

Ist das laufende oder geplante Vorhaben

- von kurzfristigem Charakter und ist die Markteinführung innerhalb der nächsten 18 Monate zu erwarten oder
- mit einem hohen finanziellen Risiko, aber im Erfolgsfall mit überdurchschnittlichen Erträgen verbunden? Dauert das Projekt zwischen 24 – 36 Monaten und kann es anschliessend in ein reguläres F&E-Projekt münden?

## 3X JA?

**REICHEN SIE EIN GESUCH EIN**

auf [www.kti.admin.ch/starkerfranken](http://www.kti.admin.ch/starkerfranken)

Laden Sie das Formular «Beitragsgesuch» herunter und senden Sie es an [extra@kti.admin.ch](mailto:extra@kti.admin.ch).

## Einreichen des Gesuchs bis 15. Dezember 2011

Gesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und können so lange gutgeheissen werden, bis die Mittel ausgeschöpft sind. Es gelten die gleich strengen Qualitätskriterien wie bei den regulären F&E-Projekten. Über den Ausschöpfungsgrad wird auf [www.kti.admin.ch/starkerfranken](http://www.kti.admin.ch/starkerfranken) laufend informiert.

Arbeiten dürfen erst nach der Unterzeichnung der KTI-Verträge begonnen werden; der letzte Termin zur Vertragsunterzeichnung ist der 31.12.2011.

Letztmöglicher Termin für die Auszahlungen ist der 13.01.2012.

# Die Massnahmen in Kürze:

## Expressverfahren – bei F&E Projekten neue Erkenntnisse rasch in Produkte umsetzen

**Suchen Sie nach Expressverfahren bei aktuellen technischen Problemen?**

Forschungspartner bieten in Entwicklungsprojekten vor Ort Zuverlässigkeitsprüfungen und Troubleshooting an. Die Forschungsinstitutionen öffnen ihre Labors für die Firmen und bieten ihren Pool von Erfahrungen und Kompetenzen den Unternehmen an. KTI-Mentoren sind auf Wunsch vor Ort an Workshops beteiligt, um die Projektpartner zu unterstützen.

## Markteinführung beschleunigen – mit Beratung vor Ort

**Suchen Sie nach Möglichkeiten, die Markteinführung ihres Produktes zu beschleunigen?**

Die KTI übernimmt für Entwicklungsprojekte, bei denen es um das «Wie?» der Markteinführung geht, auch die Kosten für Analyse und Beratung der Forschungspartner. Die Förderung kann auch an laufende oder kürzlich abgeschlossene KTI-Projekte angeschlossen werden. KTI-Mentoren sind auf Wunsch vor Ort an den Workshops beteiligt, um die Projektpartner zu unterstützen.

## Die Machbarkeit und das Prototyping ermöglichen – mit neuer Infrastruktur

**Droht Ihr Innovationsvorhaben in der Forschung an der fehlenden Infrastruktur zu scheitern?**

Die KTI finanziert in Entwicklungsprojekten die Anschaffung von Anlagen und Geräten in der klinischen Forschung, die für die Durchführung eines Vorhabens unentbehrlich sind (z. B. im Bereich Machbarkeit und Prototypen, auch Geräte und Präparate in der klinischen Forschung). Voraussetzung ist, dass die Apparaturen in die strategische Ausrichtung der Forschungsinstitution passen und das Potenzial besitzen, weitere Innovationsvorhaben zu fördern. Die Anlagen können für die Dauer des Projektes bei der Firma betrieben werden, bleiben aber im Eigentum der beitragsberechtigten Forschungsinstitution.

## Einbinden von zusätzlichen F&E-Kompetenzen – wenn zweckmässig auch von Privaten

**Verfügt der öffentliche Forschungspartner ihrer Wahl kurzfristig nicht über die notwendigen Ressourcen?**

Für die kurzfristige Erweiterung der Forschungskompetenzen können auf Antrag der Forschungsinstitution weitere Partner beigezogen werden. Diese Möglichkeit besteht ausschliesslich für Vorhaben unter 18 Monaten und damit für die Expressverfahren, die beschleunigte Markteinführung sowie für Vorhaben mit neuer Infrastruktur zwecks Machbarkeitsprüfungen. Zu den weiteren Partnern zählen z.B. private F&E-Institute, Entwicklungs- und Ingenieurbüros sowie Beratungsunternehmen, wenn die Aufgabenstellung dies als zweckmässig erscheinen lässt. Die Abrechnung der Leistungen dieser Partner erfolgt über die von der KTI anerkannte und federführende Forschungsinstitution. Die Entscheidung über das Gesuch bleibt den Experten des jeweiligen Förderbereiches vorbehalten.

Eine Doppelrolle dieser Partner als Umsetzungs- und Forschungspartner im gleichen Projekt ist ausgeschlossen.

## Risikoanteil bei Innovationen erhöhen – damit auch «Unmögliches» eine Chance hat

**Fehlen Ihnen in der momentanen wirtschaftlichen Lage die Mittel, um ein längerfristiges, aber aussichtsreiches F&E-Projekt mit einem öffentlichen Forschungspartner zu starten?**

Die KTI fördert risikoreichere F&E-Projekte mit sehr hohem Innovationspotenzial zwischen Unternehmen und Forschungspartnern. Die Unternehmen können die Projekte mit reduzierter Eigenleistung vorantreiben und dann in einem regulären F&E-Projekt weiterführen (Projekte zwischen 24–36 Monate).

## Eigenleistung der Unternehmen reduzieren – damit Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird

**Können Sie aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten die übliche Eigenbeteiligung von mind. 50% am KTI-Projekt nicht in vollem Umfang leisten?**

Die KTI kann für die Zeit der flankierenden Massnahmen auf Gesuch des KMUs dessen Eigenleistung auf unter 50% setzen oder in besonders begründeten Fällen ganz erlassen. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei die klar erkennbare Absicht des Unternehmens, das Innovationsvorhaben rasch zur Markteinführung zu bringen und deutlich zu machen, dass dafür die notwendigen unternehmerischen Ressourcen vollumfänglich zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über das Gesuch bleibt den Experten des jeweiligen Förderbereiches vorbehalten.

## Das Gesuch richtig organisieren – mit der Unterstützung von Innovationsmentoren

**Suchen Sie nach rascher persönlicher Unterstützung bei der Auswahl der für Sie richtigen KTI Förderung? Benötigen Sie Hilfe bei der Wahl und Zusammenstellung der richtigen Forschungspartner und bei der Erarbeitung des passenden Gesuchs?**

Die KTI setzt rund 50 Innovationsmentoren in den wichtigsten Branchen, Themenfeldern und in den Regionen ein, die die Gesuchsteller im Organisieren des Fördergesuchs unterstützen. Die Mentoren arbeiten vor Ort mit den Wirtschafts- und Forschungspartnern zusammen und helfen ihnen bei der schnellen Umsetzung des geplanten Vorhabens im Rahmen der flankierenden Massnahmen.

## Patentrecherchen beim IGE verbilligen – Innovationen schützen

**Benötigen Sie dringend eine professionelle Abklärung zum Stand der Technik in einem geplanten oder laufenden Innovationsvorhaben? Haben Sie Bedarf für eine Patentrecherche?**

Die KTI bietet zusammen mit dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum IGE Patentrecherchen und Abklärungen zum technischen Stand an und übernimmt die Kosten für eine ganztägige Recherche. Im IGE stehen Ihnen von der KTI finanzierte

## Hotline

Für weitere Fragen zu den flankierenden Massnahmen der KTI wenden Sie sich bitte an Frau Alexandra Waldmeier:

- E-mail: [extra@kti.admin.ch](mailto:extra@kti.admin.ch)
- Telefon (zwischen 9–11 Uhr und 13.30–15 Uhr): 031 324 17 78